

## Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2006

Nr. 2006/1941

### Globalbudget „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung)

#### Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites III. Serie 2006

#### Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites zum Globalbudget 2006 bis 2008

<b>60</b>	<b>Bau- und Justizdepartement</b>		
<b>603 W</b>	<b>AVT Strassenbau Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'957'000.00</b>
	Bisheriger Kredit:	Fr.	24'642'910.00
	Bewilligter Nachtragskredit (RRB Nr. 2006/1085 vom 6. Juni 2006)	Fr.	7'615'000.00
<b>603 W</b>	<b>Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Strassenbau“, Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'957'000.00</b>
	Bisheriger Kredit:	Fr.	72'153'200.00
	Bewilligter Zusatzkredit (RRB Nr. 2006/1085 vom 6. Juni 2006)	Fr.	7'615'000.00

### 1. Kurzbegründung

Die ungewöhnlich starken Regenfälle im Sommer 2006 haben vielerorts zu massiven Anstiegen der Bach- und Flusspegel und damit zu Hochwassern geführt, welche lokale Auskolkungen von Fundationen und Unterspülungen von Stützmauern verursachten. Parallel dazu stiegen auch die Niveaus der Hangwässer an, die ihrerseits für zahlreiche Hangrutschungen ursächlich sind. Die Schäden sind derart schwerwiegend, dass sich Probleme mit der Werkeigentümerhaftung ergeben, die ein unverzügliches Handeln erfordern.

Mit RRB Nr. 2006/1085 vom 6. Juni 2006 wurden sowohl der Voranschlagskredit für das Jahr 2006 als auch der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung, Periode 2006 bis 2008) aufgrund der Winterschäden um je rund 7,6 Mio. Franken angehoben. Die vorliegenden Aufwendungen sind nicht in diesen Krediten enthalten.

Der dringliche Nachtragskredit sowie der dringliche Zusatzkredit sind deshalb unumgänglich, weil sie

- nicht voraussehbar waren: Naturereignisse wie unverhofft starke Niederschläge und damit verbundene Hochwasser und Hangrutschungen sind nicht vorhersehbar und die Kosten daher nicht planbar.
- notwendig sind: Ohne Nachtrags- und Zusatzkredite können die dringend notwendigen Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten nicht durchgeführt werden.
- nicht aufschiebbar sind: Aufgrund des Zustandes von unterspülten Stützmauern und Fundationen sowie wegen instabilen Hängen kann der Betrieb von gewissen Strassen nicht mehr gewährleistet werden. Die teilweise Sperrung oder entsprechende Signalisation der betroffenen Strassen wäre vorzunehmen.
- dringlich sind: Ohne Bewilligung der entsprechenden Kredite können die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten nicht mehr dieses Jahr ausgeführt werden. Gewisse Strassen müssten aus Sicherheitsgründen langfristig gesperrt werden.

## 2. Begründung

Die bewilligten Kredite von Fr. 32'257'910.00 (Voranschlagskredit 2006 und Nachtragskredit vom 6. Juni 2006) und Fr. 79'768'200.00 (Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Strassenbau“, Erfolgsrechnung, Periode 2006 bis 2008 und Zusatzkredit vom 6. Juni 2006) reichen nicht aus, um die an den Kantonsstrassen entstandenen Schäden aus den diesjährigen Hochwassern und den damit verbundenen Hangrutschungen zu beheben.

Der beantragte Totalbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für

- unterspülte Bachmauern und Ufersicherungen	Fr.	875'000.00
- unterspülte Felsen mit Steinschlaggefahr	Fr.	180'000.00
- durch Hangwässer bedingte Hangrutschungen	Fr.	<u>902'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'957'000.00</u></b>

Da der Nachtragskredit nicht in einem anderen Jahr der Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 eingesparrt werden kann, wird gleichzeitig ein Zusatzkredit für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 beantragt.

## 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 57, 59 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1):

- 3.1 Der Nachtragskredit von Fr. 1'957'000.00 für das Jahr 2006 wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten III. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3.2 Der Zusatzkredit von Fr. 1'957'000.00 für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten III. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat ( 6 )

Bau- und Justizdepartement ( 2 )

Amt für Verkehr und Tiefbau ( PhS/st )

Finanzdepartement

Amt für Finanzen ( AB, HR ) ( 2 )

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuar der Finanzkommission ( 16 )

Parlamentsdienste ( BRE, GRE ) ( 2 )

Ablauf der Einsprachefrist .....